

# dens

Juni 2022

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der  
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern



**Vorschläge für Notfalldienst diskutiert**

Treffen der Kreisstellenvorsitzenden

**Zahnärztetag am 2. und 3. September**

Fortbildungstagung für Zahnmedizinische Assistenz

CIRS dent



Jeder Zahn zählt

BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

**KZBV**

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

## CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das **Online Berichts- und Lernsystem** von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihr Praxis-QM mit mehr als 5400 Mitgliedern und ca. 150 Erfahrungsberichten im System.

# Auf einen Blick:

### Berichtsdatenbank

- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Gezielte Suche nach einzelnen Berichten möglich

### Anonym berichten

- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

### Feedback-Funktion

- Anonyme Veröffentlichung besonders praxisrelevanter kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

**[www.cirsdent-jzz.de](http://www.cirsdent-jzz.de)**

Stand Dezember 2017



# Nur gemeinsam lässt sich was bewegen

Liebe Kolleginnen, Liebe Kollegen,  
gemeinsam möchten wir uns Ihnen nochmals als neuer Vorstand Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung M-V vorstellen. Im dens 4/2022 wurde ja bereits über unsere Wahl berichtet. Seit einer über 20-jährigen freundschaftlichen und ebenso kollegialen Verbundenheit führt uns jetzt die verantwortungsvolle Aufgabe seit dem 12. März 2022 wieder ganz nah zusammen.

Aus gemeinsamer Erfahrung in der Vergangenheit wuchs in uns ein Bewusstsein – Gemeinschaft, Vertrauen, Zuverlässigkeit und Toleranz machen besonders stark und beständig. Schließlich läuft nicht alles im Leben wie gewünscht und erwartet. Manch unbequeme Überraschungen stellten massive Stolpersteine in den Weg. Spalten konnte unsere Gemeinschaft zum Glück nichts.

Mit der gleichen Zielsetzung gehen wir in jeglicher Hinsicht an die zahnärztliche Professionspolitik heran. Um den zahnärztlichen Akteuren deutliches Gehör zu verschaffen und vor allem im Sinne unserer Patienten einen angemessenen Platz ihrer Belange in der Gesellschaft zu sichern, ist ein großes Maß an Energie und eine beharrlich konstante Arbeit notwendig. Wir sind sicher, dass es uns allen am besten gelingt, wenn wir in gemeinschaftlicher Stärke zusammen mit beiden Körperschaften KZV und ZÄK im Verbund mit dem FVDZ wirken. Von Anbeginn unserer Tätigkeit im Vorstand agierten wir bereits mit diesem Ziel und wollen es weiterhin so tun. Diese Einigkeit muss jedoch gleichzeitig Pluralismus ermöglichen und fördern, mit dem der Gedanke unserer freiberuflichen Tätigkeit eng verbunden ist. Kommende Aufgabenstellungen für den zahnärztlichen Berufstand erfordern zahlreiche, ideengebende freie Köpfe auf der Suche nach Lösungen.

Gesellschaftlicher Wandel, gespiegelt auf der Ebene politischer Entscheidungsträger, gepaart mit neuen Lebensmodellen innerhalb der eigenen Reihen und nicht zuletzt die demografische Entwicklung lassen den Strauß zukünftiger Arbeitsaufträge an die zahnärztliche Selbstverwaltung enorm anwachsen. Stellvertretend seien hier nur einige Schwerpunkte genannt: Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung unserer Patienten in M-V, Gewinnung von Nachwuchs in den Praxen, aber auch in Professionspolitik und Selbstverwaltung, Sicherung ökonomischer Rahmenbedingungen und Honorare der Praxisteams in After-Pandemie-Zeiten und unklarer Zukunft der geopolitischen Lagen, Entwicklung neu-



Dr. Jens Palluch (l.) und Dr. Gunnar Letzner

Foto: KZV

er Strategien bei den Vertragsverhandlungen, um insbesondere zahnärztliche Interessen bezüglich angemessener Punktwerte gegenüber einigen verbundenen Krankenkassengemeinschaften zu stärken, Wahrung der freiberuflichen Selbstständigkeit als Garant für Patientensicherheit und und und...

Ganz oben auf der Agenda steht aktuell der Strukturfonds nach § 105 SGB V. Zusammen mit Ihren Vertretern in der VV der KZV M-V erarbeiten wir Konzepte für unser Bundesland. Eine diffizile und sensible Thematik, zumal es sich zum Teil um Gelder der Gesamtvergütung handelt, die geordnet zur Sicherstellung der Versorgung genutzt sein sollen. Auf welche Weise dieser finanzielle Einsatz sinnvoll und zweckgerecht Patienten und Kollegen zugutekommen kann, wird hoffentlich das Ergebnis zeigen. Ein weiteres eindrucksvolles Beispiel funktionierender gelebter Selbstverwaltung.

Damit sich Ihre Interessen auch weiterhin in der Vertreterversammlung der KZV M-V wiederfinden und Sie sicher sein können, diese bei den Entscheidungen und Beschlüssen berücksichtigt zu wissen, möchten wir unbedingt an die kommende Wahl erinnern. Ob als Wähler oder besser noch Kandidat tragen Sie dazu bei, der politisch gewollten Schwächung unserer Selbstverwaltung entgegen zu treten! Beteiligen Sie sich bitte unbedingt!

Auch wir beide werden gemeinsam als Kandidaten für den Vorstand der KZV M-V im nächsten Jahr antreten. Unser oberstes Ziel wird es bleiben, uns mit Engagement auf kollegialer Basis für die zahnärztlichen Interessen einzusetzen.

**Herzlichst Ihr Gunnar Letzner und Ihr Jens Palluch**

# Aus dem Inhalt

## M-V / Deutschland

Zahnärztetag und Fortbildungstagung.....	9-11,14
Neuer Hygieneleitfaden veröffentlicht.....	18
Informationen zum Verzeichnisdienst TI.....	22-23

## Zahnärztekammer

Vorschläge für Notfalldienst diskutiert.....	4-6
--	-----

## Kassenzahnärztliche Vereinigung

Service der KZV.....	16
----------------------	----

## Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Änderungen sollten erkennbar sein.....	17
--	----

Impressum .....	3
-----------------	---

Herstellerinformationen .....	2
-------------------------------	---

# dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

31. Jahrgang  
14. Juni 2022

### Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern  
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85-48 93 06 80, Telefax 03 85-48 93 06 99  
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de  
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

### Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98  
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

**Redaktion:** Stefanie Tiede, ZÄK, (verant.),  
Dr. Jens Palluch, KZV, (verant.), Dr. Grit Czapl (ZÄK)

### Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel  
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz  
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12  
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

**Internet:** www.dens-mv.de

**Gestaltung und Satz:** Kassenzahnärztliche Vereinigung

**Redaktionshinweise:** Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

**Redaktionsschluss:** 15. des Vormonats

**Erscheinungsweise:** Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

**Bezugsbedingungen:** Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

**Titelbild:** Dr. Heike Steffen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

# Nostalgie trifft Tradition

## Die Geschichte zum Titelfoto des Monats Juni

Das Titelfoto dieser Ausgabe stammt von Dr. Heike Steffen aus Greifswald. Sie hat es im vergangenen Sommer bei einem Segeltörn, der ausgehend vom Fischerdorf Freest Richtung Rügen führte, aufgenommen.

Das Fischerdorf Freest ist ein Ortsteil der Gemeinde Kröslin im Amt Lubmin. Freest wurde 1179 erstmals als „Vrestenuiz“ urkundlich erwähnt. Der slawische Name bedeutet Heidekraut. Das historische Fischerdorf Freest liegt an der Mündung der Peene zum Greifswalder Bodden und ist einer der ältesten Fischerorte Deutschlands. Das Erscheinungsbild des Dorfes ist geprägt durch reetgedeckte Häuser, kopfsteingepflasterte Straßen und alte Anker, Strandgut und Fischernetze in den Vorgärten. Freest war einst Heimathafen für Hunderte von Küstenfischern, heute haben nur noch wenige Fischer im Hafen ihre Kutter liegen. Dennoch ist der Freester Hafen der größte seiner Art an der Küste Mecklenburg-Vorpommerns.

Zu den Besonderheiten in Freest gehören die handgeknüpften Fischerteppiche, die die Fischersfrauen herstellten, um ein wenig Geld dazuzuvendien. Die bunten Teppiche enthalten Motive aus der Fischerei und der Seefahrt. Einige Exemplare sind in der Heimatstube Freest ausgestellt. Das Fischerdorf, das auch für seine leckeren Fischbrötchen berühmt ist, ist mit Sicherheit einen Besuch wert, meint **Ihre dens-Redaktion**

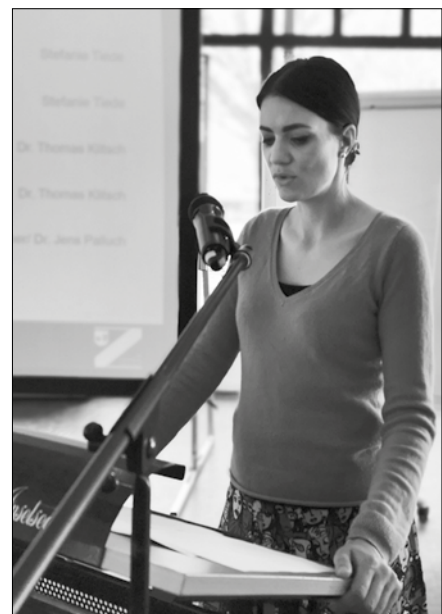


# Vorschläge für Notfalldienst diskutiert

## Vorstand der ZÄK beriet mit Vorsitzenden der Kreisstellen

Einmal im Jahr tauschen sich der Vorstand der Zahnärztekammer und die Vorsitzenden der Kreisstellen des Landes auf einer gemeinsamen Sitzung aus. Nachdem dieser Austausch im vergangenen Jahr pandemiebedingt nur online stattfinden konnte, waren alle Beteiligten froh, in diesem Jahr wieder in Präsenz tagen zu können. Die Zusammenkunft fand am 4. Mai im Kurhaus am Inselfee in Güstrow statt. Als Gäste waren der Vorsitzende des Vorstandes der KZV M-V, Dr. Gunnar Letzner, sowie der stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der KZV M-V, Dr. Jens Palluch, anwesend.

Zunächst berichtete Kammerpräsidentin Stefanie Tiede über die wichtigsten Ereignisse der vergangenen Wochen und Monate seit Beginn der neuen Amtsperiode der Kammerversammlung. Sie stellte die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Verantwortlichkeiten für die einzelnen Referate innerhalb der Zahnärztekammer M-V vor. Sie berichtete über die Sitzungen des Vorstands, die Online-Informationsveranstaltungen der Kammerversammlung, die Sitzungen mit den Vorstandsmitgliedern der KZV M-V sowie das Arbeitstreffen mit den Mitgliedern des alten Vorstands, das eine Woche zuvor stattgefunden hatte. „Wir haben gemeinsam, ausgehend von den wichtigsten aktuellen Herausforderungen wie die Umsetzung des Notfalldienstes, die



Kammerpräsidentin Stefanie Tiede  
Fotos: ZÄK (3)

Folgen der demografischen Entwicklung, Nachholbedarf bei der Prävention im Bereich der Alters- und Behindertenzahnheilkunde die zentralen Themen für die zukünftige Arbeit der Zahnärztekammer M-V herausgearbeitet“, sagte Kammerpräsidentin Stefanie Tiede mit Verweis auf das Treffen.

Anschließend gab die Präsidentin den Vorsitzenden der Kreisstellen einen kurzen Überblick über die wichtigsten Themen aus den einzelnen Referaten, über die Entwicklungen innerhalb des Versorgungswerkes sowie über aktuelle Themen auf Ebene der Bundeszahnärztekammer.

Zum Ende ihrer Ausführungen ging die Präsidentin auf die Wahlen der Kreisstellenvorsitzenden ein. In 12 von 19 Kreisstellen seien die Vorsitzenden bereits gewählt worden. Die Präsidentin gratulierte den neu gewählten Vorsitzenden und dankte ihnen für ihre Bereitschaft und ihr Engagement. Sie fügte hinzu, dass nach ihrer Kenntnis in vier weiteren Kreisstellen die Wahlen angekündigt seien. Ferner wolle man auf der nächsten Sitzung der Kammerversammlung einen Antrag zur Zusammenlegung der Kreisstellen Parchim und Parchim-Nord stellen.

Unter dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt berichtete Dr. Thomas Klitsch über die Einrichtung der Arbeitsgruppe „Notfalldienst“, die sich zum Ziel gesetzt hat, Vorschläge zur Verbesserung der Umsetzung des Notfalldienstes zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Dr. Dirk Teichmann, Zahnärztin Astrid Gerloff, Dr. Oliver Voss sowie Dr. Thomas Klitsch, habe bereits Vorschläge ausgearbeitet. „Auf dem Treffen der Vorstände von KZV und Kammer haben wir diese Vorschläge diskutiert und uns schließlich auf drei wesentliche Punkte verständigen können“, sagte Dr. Thomas Klitsch. Diese Punkte stellte er den Kreisstellenvorsitzenden vor: Der erste Punkt beinhaltet die Aufhebung der aktuellen Notfalldienstbereiche und Schaffung eines großen Notfalldienstbereiches M-V. Der zweite Punkt verfolgt das Ziel, eine einheitliche Rufnummer für den Notfalldienst für ganz M-V einzuführen. Der dritte Punkt zielt da-



Dr. Thomas Klitsch

rauf ab, die Einteilung der Notfalldienste durch eine zentrale Stelle vorzunehmen, sodass die Kreisstellenvorsitzenden entlastet würden und sich auf andere Aufgaben fokussieren können.

Es folgte eine intensive Diskussion. Insbesondere der Vorschlag, einen großen Notfalldienstbereich M-V zu schaffen, warf sehr



*Jährlicher Gedankenaustausch – diesmal im Kurhaus am Inselfee in Güstrow*

viele Fragen und Zweifel bei den Kreisstellenvorsitzenden auf. Dr. Roman Kubetschek schlug vor, die Notfalldienstbereiche unter Berücksichtigung besonderer regionaler Strukturen maximal den Flächen der Landkreise anzupassen. Dr. Gunnar Letzner wies darauf hin, dass man im Austausch mit anderen Bundesländern wie Thüringen stehe, die das Konzept des großen Notfalldienstbereiches und der Nutzung einer zentralen Notfalldienstnummer bereits seit zwei Jahren erfolgreich umsetzen würden. Kammerpräsidentin Stefanie Tiede ergänzte, dass die Intention der Entwicklung der Vorschläge für die Änderung des Notfalldienstes die Entlastung der Kollegenschaft, aber insbesondere auch der Kreisstellenvorsitzenden sei. Da es sich abzeichne, dass es immer schwieriger werde, Kollegen zu gewinnen, die den Kreisstellenvorsitz übernehmen, könne aus ihrer Sicht eine Entlastung von der Einteilung des Notfalldienstes das Amt des Kreisstellenvorsitzenden attraktiver machen.

Als Resümee sprach sich die Mehrheit der Kreisstellenvorsitzenden dafür aus, dass die AG ihre Arbeit weiter verfolgen solle und dabei insbesondere die Problemlagen in den einzelnen Kreisstellen noch einmal genau benennen und gewichten solle. Uta Kuhn-Reiff, Vorsitzende der Kreisstelle Rügen, erklärte sich bereit, die Arbeit der AG zu unterstützen und die speziellen regionalen Problematiken der Urlaubsregionen dort einzubringen.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen und Berichte aus den Kreisstellen“ informierte Dr. Anke Welly zu den nach der neuen Approbationsordnung verpflichtenden Famulaturen, die im April 2024 erstmals umgesetzt werden müssen. Sie berichtete,

dass sie im engen Austausch mit den Verantwortlichen beider Universitäten stehe, um die Rahmenbedingungen sowohl für die Studierenden als auch für die Famulaturpraxen in Erfahrung zu bringen. Im nächsten Schritt wolle man dann aktiv auf die Kollegenschaft zugehen, um für die Bereitstellung von Famulaturplätzen insbesondere im ländlichen Raum zu werben. Sie sehe darin eine gute Möglichkeit, angehende Zahnmediziner für eine Tätigkeit außerhalb der Ballungsgebiete zu motivieren.

Weitere Anfragen von den Kreisstellenvorsitzenden gingen zum Thema Integration von ukrainischen Kolleginnen und Kollegen sowie zur rechtlichen Bewertung der Ablehnung der Patientenbehandlung bei Überlastung der Praxis ein.

Im anschließenden Tagesordnungspunkt berichteten Dr. Gunnar Letzner und Dr. Jens Palluch über „Aktuelles aus der Kassenzahnärztlichen Vereinigung“. Dr. Gunnar Letzner hob dabei die konstruktive Zusammenarbeit mit der Zahnärztekammer M-V hervor und motivierte die Vorsitzenden der Kreisstellen dazu, Vertreter der KZV in ihre Sitzungen einzuladen, um dort über spezielle Thematiken zu berichten. Ferner bat er um ihre Unterstützung, um die vorrangigsten Themen und Probleme der Zahnärzteschaft an die Kommunal- und Landespolitik zu adressieren. Dipl.-Stom. Gerald Flemming schlug vor, die Teilnahme am parlamentarischen Abend des Landesverbandes der Freien Berufe im Oktober zu nutzen.

Dr. Jens Palluch rundete den Bericht der KZV mit aktuellen Informationen zum Stand der Telematikinfrastruktur ab.

**ZÄK**



*Im Windschatten der Kollegen*

*Fotos: Veranstalter (2)*

# Kräftemessen mit Urlaubsfeeling

## Sportwettkämpfe der Mediziner an der Küste Portugals

Die Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit, international bekannt als Medigames, stehen vor der Tür: Vom 3. bis 10. Juli 2022 finden diese im Süden Portugals statt, an der bezaubernden Algarveküste. Und für Kurzentschlossene gibt es noch die Chance, daran teilzunehmen – alle Informationen auf [www.sportweltspiele.de](http://www.sportweltspiele.de). Ursprünglich waren die 41. Sportweltspiele für 2020 und dann 2021 am gleichen Ort geplant, mussten aber wegen der weltweiten Coronakrise zweimal verschoben werden. Portugal weist eine Covid-19-Impfquote von über 93 Prozent auf und gilt damit als sicherer Austragungsort.

Seit über 40 Jahren reisen jedes Jahr rund 2.000 sportliche Ärzte und Kollegen aus dem gesamten Gesundheitswesen aus Praxis und Verwaltung mit Freunden und Familien für eine Woche zum jeweils wechselnden Austragungsort. Sie kommen aus über 40 Ländern, das macht die Sportweltspiele zu einer einmaligen Begegnung.

Zum zweiten Mal nach 1996 wird Portugal die Medigames ausrichten. Das Land am Atlantik verfügt über ein reiches Natur- und Architekturerbe. Die Lage des Austragungsortes Vila Real de Santo An-

tonio unmittelbar an der Küste und an der Grenze zu Spanien und das touristische Rahmenprogramm versprechen neben dem Sport attraktive und faszinierende Entdeckungen. Das atlantische Seeklima, die Qualität der Hotels und Sportstätten und die vielen touristischen Sehenswürdigkeiten machen die Umgebung zum idealen Ort für die Sportler und Gäste der Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit. Viele Sportstätten sind im Complexo Desportivo von Vila Real schnell zu erreichen; 2022 wird es Sportweltspiele der kurzen Wege geben.

### **Wettkämpfe auch ein kommunikatives Ereignis**

Die Sportweltspiele bieten den Teilnehmern auch die Möglichkeit, neue Sportarten unkompliziert auszuprobieren. In über 20 verschiedenen Sportdisziplinen können die Teilnehmer und Begleiter an den Start gehen. Die Sportwettkämpfe werden außer im Mannschaftssport sowie im Golf in sechs Alterskategorien gewertet. Die allabendlichen Siegerehrungen und das tägliche gesellige Programm runden das Sporevent ab. 2018 und 2019 führten die deutschen Teilnehmer jeweils den Medallenspiegel an.



### Sonderkonditionen für Studierende und Auszubildende

Teilnehmen können Mediziner sowie Kollegen aus Praxis und Verwaltung. Studierende und Auszubildende erhalten Sonderkonditionen. Ein Gesundheitsattest und Berufsnachweis sind Voraussetzungen.

### Posting-Raum für Fachbeiträge

Neben den sportlichen Wettkämpfen bietet der internationale Kongress für Sportmedizin einen Erfahrungsaustausch unter Kollegen aus aller Welt. Alle Vorträge werden auf Englisch und Französisch angeboten. Ein „Posting-Raum“ wird ebenfalls zur Verfügung stehen, in dem Teilnehmer ihre Forschungsergebnisse vorstellen können. Abgabedatum für Konferenzbeiträge ist der 15. Mai 2022. Offizieller Anmeldeschluss zur Sportweltspiele-Teilnahme ist der 15. Juni 2022, doch der Veranstalter bemüht sich, noch bis kurz vor Beginn Kurzenschlossene zu berücksichtigen. Die bisher jährlich tourenierende Sportveranstaltung wird seit 1995 von der Corporate Sport Organisation (Frankreich) organisiert. Die

Teilnahme- und Unterkunftskosten, Teilnahmebedingungen und Anmeldemöglichkeiten stehen online unter [www.sportweltspiele.de](http://www.sportweltspiele.de).

Michael Kip



*Auf Siegeszug durch das kühle Nass*

## Dank an Michael Hewelt für sein Engagement in der LAJ

Die KZV M-V gratuliert Michael Hewelt, Bereichsleiter zahnärztliche Leistungen bei der AOK Nordost, zu seiner Wiederwahl als Vorstandsvorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege (LAJ) und bedankt sich sehr herzlich für seine engagierte, ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen der Kinder- und Jugendzahnpflege. Auch in den Vertragsverhandlungen hat er sich für den Abschluss des IP- und FU-Punktwertes oberhalb der Grundlohnsumme eingesetzt.

Wir wünschen viel Erfolg bei den anstehenden Projekten und Aufgaben, die der Förderung von Zahn- und Mundgesundheit bei Kindern und Jugendlichen dienen und einen wichtigen präventiven Beitrag im Rahmen der Gesundheitserziehung leisten.



*Foto: LAJ*

## gematik-Karte zu E-Rezept-Apotheken

Die gematik hat eine Deutschlandkarte mit Apotheken erstellt, die den eigenen Angaben nach „E-Rezept-ready“ sind. Sie basiert auf Informationen zum E-Rezept-Status, die die Apotheken im Portal des Deutschen Apothekerverbands (DAV) bereitstellen. Die Karte wird einmal wöchentlich sonntags aktualisiert und kann unter <https://www.das-e-rezept-fuer-deutschland.de/apothekensuche> aufgerufen werden.

Nach aktuellem Stand der Karte können bei rund 4500 Apotheken E-Rezepte über die App oder vor Ort eingelöst werden. Technisch ausgestattet und vorbereitet sind weitere rund 4500 Apotheken und laut Aussagen einzelner Hersteller ist die Ausstattung weiterer Apotheken in den kommenden Wochen geplant.

KZBV

# Endlich wieder live und in Farbe!

## Fortbildungstagung für die zahnmedizinische Assistenz

Die Coronapandemie hat viele zuvor als selbstverständlich wahrgenommene menschliche Bedürfnisse ans Tageslicht gebracht. Die Notwendigkeit des sozialen Austausches ist hierbei sicher ein ganz zentraler Punkt. Auf die erste große Fortbildungsveranstaltung nach der viralen Zwangspause habe ich mich wirklich sehr gefreut. Da waren zum einen inspirierende Fachvorträge in charmanter Atmosphäre – zum anderen aber auch die Kollegen und Freunde, mit denen man vorzüglich das Gehörte verarbeiten kann.

Nach drei langen Jahren ohne Fortbildungstagung sollten wir unseren zahnmedizinischen Fachangestellten diese Möglichkeit unbedingt auch offerieren. Das Kurhaus in Warnemünde ist eine tolle Location und die Kernthemen Digitalisierung und Kommunikation sind ein Dauerbrenner.

Wertschätzung und ehrliche Anerkennung werden in Befragungen immer wieder als Eigenschaften guter Vorgesetzter genannt. Es zeugt von Wertschätzung, wenn man dem Praxispersonal Fortbildungsangebote macht. Letztendlich profitieren wir Praxisinhaber ja in doppelter Hinsicht: Die Vorbereitung und den digitalen Scan des Gegenkiefers kann ich an meine motivierte HelferIn dele-

gieren und die HelferIn vergrößert mit unserer Hilfe ihr humanes Kapital.

Wie sagte schon Benjamin Franklin: „Eine Investition in Wissen bringt immer noch die besten Zinsen.“ In diesem Sinne: Laden Sie Ihre Mitarbeiter ein, an der Fortbildungstagung in Warnemünde teilzunehmen! Der Flyer mit den Detailinformationen liegt dieser dens-Ausgabe bei.

**Ihre Dr. Anke Welly**  
Mitglied des Vorstands der ZÄK M-V



*Freuen sich, im September wieder gemeinsam zum Zahnärztetag bzw. zur Fortbildungstagung nach Warnemünde fahren zu können: Dr. Anke Welly (Mi.) und ihr Team*

*Foto: privat*

## Neues Mitglied in Vertreterversammlung KZV M-V

Mit der Wahl von Herrn Dr. Jens Palluch in den Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung M-V endet gemäß § 9 Abs. 2f der Satzung der KZV M-V sein Amt als Mitglied in der Vertreterversammlung. Gemäß § 14 der Wahlordnung ist Astrid Gerloff im Wahlkreis 8 als neues Mitglied nachgerückt.

**Dr. Ralf Großbölting, Wahlleiter**



## 30. Zahnärztetag

der Zahnärztekammer  
Mecklenburg-Vorpommern

## 72. Jahrestagung

der M-V Gesellschaft für ZMK an den  
Universitäten Greifswald und Rostock e. V.

2. und 3. September 2022 in Warnemünde

# Der heranwachsende Patient - Prävention und interdisziplinäre Therapie

### Professionspolitik

Stefanie Tiede

### Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Franka Stahl

### Informationen und Anmeldung\*

[www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de)

### Tagungsort und Unterkunft

Hotel Neptun

Seestr. 19

18119 Warnemünde

### Ausstellung

Während der Tagung findet eine  
berufsbezogene Fachausstellung statt.

\*Anmeldung ab Mai 2022 auf [www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de) möglich

# Vorläufiges Programm\*

## Freitag, 2. September 2022

13:00 Uhr	<b>Eröffnung der Tagung und Professionspolitik</b>	Stefanie Tiede Prof. Dr. Torsten Mundt
13:45 Uhr	<b>Einführung in das wissenschaftliche Thema: Prävention und (Früh)behandlung bei Kindern aus interdisziplinärer Sicht</b>	Prof. Dr. Franka Stahl
14:00 Uhr	<b>Prävention orofazialer Dysfunktionen</b>	Mathilde Furtenbach
14:45 Uhr	<b>Die Rolle der Zahnmediziner bei der Prävention/Frühbehandlung von HNO-Problemen</b>	Prof. Dr. Robert Mlynski
15:30 Uhr	Diskussion und Pause	
16:15 Uhr	<b>Möglichkeiten und Grenzen der myofunktionellen Therapie bei Kindern</b>	Dr. Susanne Codoni
17:00 Uhr	<b>Kieferorthopädischer (Be)handlungsbedarf – Was kann warten? Wann sollte früh überwiesen werden?</b>	Prof. Dr. Bärbel Kahl-Nieke
17:45 Uhr	Diskussion	
18:00 Uhr	Ende des ersten Tagungstages	

## Samstag, 3. September 2022

9:00 Uhr	<b>Materialunverträglichkeiten bei Kindern</b>	Prof. Dr. Lina Gölz
9:45 Uhr	<b>Innovationen in der (Kinder)-Kieferorthopädie</b>	Prof. Dr. Karl-Friedrich Krey
10:30 Uhr	Diskussion und Pause	
11:15 Uhr	<b>White-Spots und Zahnwurzelresorptionen im Rahmen einer KFO-Therapie - Hintergründe und Präventionsstrategien</b>	Priv.-Doz. Dr. Dr. Christian Kirschneck
12:00 Uhr	<b>Umgang mit White-Spot-Läsionen u. a. Schmelzschäden</b>	Dr. Ulrike Burmeister
12:45 Uhr	Diskussion und Pause	
13:00 Uhr	Mitgliederversammlung der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für ZMK an den Universitäten in Greifswald und Rostock e. V.	
14:30 Uhr	<b>Zahndurchbruchstörungen bei Kindern und Jugendlichen</b>	Dr. Hubertus van Waes
15:15 Uhr	Diskussion und Pause	
15:45 Uhr	<b>Rechtliche Aspekte bei der Behandlung Minderjähriger mit privaten Zusatzleistungen</b>	RA Peter Ihle
16:15 Uhr	<b>Patientencompliance und die Adhärenz: Praxisnahe Tipps zur Kommunikation zwischen Patienten(-eltern) und Behandler</b>	Prof. Dr. Peter Kropp
17:00 Uhr	Diskussion und Schlussworte	
17:30 Uhr	Ende der Tagung	

Datum	Thema	Ort	Nr.	Preis
<b>September</b>				
7.	Aktualisierungskurs „Kenntnisse im Strahlenschutz“	SN	61-2022	65 €
7.	Update Dokumentation	HGW	62-2022	172 €
10.	Die UPT ist nicht Prophylaxe	SN	63-2022	296 €
14.	News aus der Parodontologie	HRO	64-2022	268 €
14.	Ausbildung Brandschutzhelfer	HGW	65-2022	177 €
16.	Zahntechnische Abrechnung	HRO	66-2022	246 €
16.	Erfolgreiche Mitarbeiterbindung durch zielgeführte Gespräche	SN	67-2022	200 €
16./17.	Curriculum Endodontie, Modul 6	HGW	68-2022	
17.	Praxiswissen für Quereinsteiger	HRO	69-2022	230 €
21.	Aktualisierungskurs „Kenntnisse im Strahlenschutz“	HRO	70-2022	65 €
21.	ZQMS-Einführungskurs	HST	71-2022	155 €
21.	Praxisauflösung und Praxisabgabe	HGW	72-2022	208 €
23./24.	Curriculum Implantologie, Modul 6	HRO	73-2022	
24.	Effizient planen - erfolgreich behandeln - Komplikationen vermeiden	HRO	74-2022	243 €
28.	Aktualisierungskurs „Kenntnisse im Strahlenschutz“	SN	75-2022	65 €
28.	Zahntrauma – Fit für den Unfalltag	Online	76-2022	117 €
30.	„Parodontitis“ – für die tägliche Praxis	HGW	77-2022	180 €
<b>Oktober</b>				
5.	ZQMS-Einführungskurs	Plau	78-2022	155 €
5.	Desinfektion des Endodonts	Online	79-2022	70 €
7./8.	Der unkooperative Patient	HGW	80-2022	450 €
19.	Aktualisierungskurs „Kenntnisse im Strahlenschutz“	SN	81-2022	65 €
19.	Prophylaxe bei Schwangeren und Kleinkindern	SN	82-2022	163 €
21.	Kommunikation für eine ausgelastete Prophylaxeabteilung	HRO	84-2022	188 €
21./22.	Curriculum Implantologie, Modul 7	HGW	85-2022	
22.	Prophylaxe in aller Munde	HRO	86-2022	333 €
22.	Crashkurs für Neu- und Wiedereinsteiger in die Prophylaxe	SN	87-2022	250 €
26.	Knochenstoffwechselstörungen	HGW	83-2022	110 €

Datum	Thema	Ort	Nr.	Preis
<b>Oktober</b>				
26.	Betriebswirtschaftslehre in der ZAP	HRO	88-2022	203 €
26.	Über den Tellerrand: Wir testen verschiedene Handinstrumente	HRO	89-2022	200 €
26.	Aktualisierungskurs „Fachkunde im Strahlenschutz“	HRO	90-2022	115 €
28.	Das Implantat – Der Patient – Der Biofilm	HGW	91-2022	233 €
28.	Begründungsmanagement	HRO	92-2022	188 €
28./29.	Curriculum Endodontie, Modul 7	HRO	93-2022	
29.	Ein Parodontologie-Konzept für die allgemeinärztliche Praxis	SN	94-2022	323 €
<b>November</b>				
4.	Vitalerhaltende Behandlung	HRO	95-2022	175 €
4.	Kleiner Fingerdruck – große Wirkung, Akupressur für die Praxis	SN	96-2022	217 €
5.	Augengesundheit am Arbeitsplatz	SN	97-2022	277 €
9.	Aktualisierungskurs „Kenntnisse im Strahlenschutz“	HGW	98-2022	65 €
9.	Zeitgemäßes Hygienemanagement	HRO	99-2022	200 €
11./12.	Curriculum Implantologie, Modul 8	HRO	100-2022	
12.	Yoga – ein Weg zum eigenen Ausgleich	HRO	101-2022	264 €
16.	Materialwirtschaft	SN	102-2022	152 €
18./19.	Paro- und Periimplantitis, Strategien für die Praxis	HRO	103-2022	375 €
18.	Wirtschaftliche Prophylaxe	SN	104-2022	274 €
18.	Ausbildung Brandschutzhelfer	HRO	105-2022	177 €
23.	Zeitgemäßes Hygienemanagement	HGW	106-2022	200 €
25./26.	Die Ausbildungsbeauftragte	HRO	107-2022	382 €
26.	Ernährung und Parodontitis - Wo ist der Link?	HRO	108-2022	276 €
30.	Aktualisierungskurs „Kenntnisse im Strahlenschutz“	HRO	109-2022	65 €
<b>Dezember</b>				
7.	Herstellung von Provisorien für verschiedene Indikationen	SN	110-2022	97 €
7.	Aktualisierungskurs „Fachkunde im Strahlenschutz“	HRO	111-2022	115 €
10.	Vollkeramik in der zahnärztlichen Prothetik	SN	112-2022	320 €
14.	Wurzelkaries – Mythen und Realitäten	Online	113-2022	87 €



Fortbildung für Zahnärzte/-innen



Fortbildung für Praxispersonal



Fortbildung für Teams

# FORTBILDUNGSTAGUNG

## FÜR DIE ZAHNMEDIZINISCHE ASSISTENZ

Samstag, 3. September 2022  
in Warnemünde



**Tagungsort**  
Kurhaus Warnemünde

**Informationen und Anmeldung\***  
[www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de)

\* Anmeldung ab Ende Mai 2022 möglich

**Während der Tagung findet eine  
berufsbezogene Fachausstellung statt.**

### Vorläufiges Programm\*\*

#### Tagung

9:00 Uhr	Eröffnung der Tagung	Stefanie Tiede
9:20 Uhr	Einführung in das Programm	Dr. Thomas Klitsch
9:30 Uhr	Digitale Abformung und Archivierung - Was bedeutet das für mich in der Praxis?	Dr. Marlon Strosinski
10:00 Uhr	Digitale Fotografie in der Praxis	Thomas Ulrich
10:30 Uhr	Diskussion und Pause	
11:00 Uhr	Kommunikation in der Zahnarztpraxis	Priv.-Doz. Michael Dr. Wicht
12:00 Uhr	Diskussion und Schlusswort	

#### Seminare/Workshops im Hotel Neptun

12:45 Uhr	Prävention orofazialer Dysfunktionen	Mathilde Furtenbach
13:45 Uhr	Möglichkeiten und Grenzen der myofunktionellen Therapie bei Kindern	Dr. Susanne Codoni
14:45 Uhr	Kieferorthopädische Prävention und Frühbehandlung bei Kindern	Prof. Dr. Franka Stahl

\*\*Änderungen vorbehalten

# Wahl zur Vertreterversammlung

## für die Legislaturperiode 2023-2028

Der Vorstand hat gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung der KZV M-V das Ende der Wahlzeit im Einvernehmen mit dem Wahlausschuss auf den 11. Oktober festgelegt. Wir bitten um Beachtung der nachfolgenden Information des Vorstandes.

**Achtung Information des Vorstandes für die VV-Wahl 2022:** Bei Erstellung des Wahlterminplanes wurde festgestellt, dass eine Kollision eines Termins im Wahlablauf mit den Schulferien in Mecklenburg-Vorpommern unvermeidlich ist. Es ist daher angebracht, frühzeitig über die Termine zu informieren. Die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Kassenzahnärztlichen Vereinigung zu beachtenden förmlichen Einzelheiten werden mit dem **Wahlrundschreiben (Versand: 18. August)** beschrieben.

<b>Versand des Wahlrundschreibens</b>	<b>18.08.2022</b>
<b>Auslage der Wählerliste</b>	<b>19.08.2022 – 29.08.2022</b>
<b>Einreichung der Wahlvorschläge</b>	<b>bis 20.09.2022, 16.00 Uhr</b>
<b>Versand der Wahlunterlagen</b>	<b>26.09.2022</b>
<b>Eingang der Wahlunterlagen beim Wahlausschuss</b>	<b>bis 11.10.2022, 16.00 Uhr</b>
<b>Stimmauszählung (in öffentlicher Sitzung)</b>	<b>12.10.2022</b>
<b>Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Rundbrief</b>	<b>13.10.2022</b>

gez. Dr. Gunnar Letzner,  
Vorsitzender des Vorstands der KZV M-V

## Fortbildungsangebote

### ZÄK M-V Online 15

**Thema:** Existenzgründungstalk –

Der Start in die Niederlassung

**Referenten:** Dr. Sarah Schneider, Christian Dau

**Termin:** 21. Juni, 19–20.30 Uhr

**Ort:** Online über Cisco Webex

**Fortbildungspunkte:** 2

**Kurs-Nr.:** 114-2022

**Kursgebühr:** 25 Euro

wie per E-Mail: [s.bartke@zaekmv.de](mailto:s.bartke@zaekmv.de) zu erreichen. Weitere Seminare, die planmäßig stattfinden, jedoch bereits ausgebucht sind, werden an dieser Stelle nicht mehr aufgeführt.

### ZÄK M-V Online 16

**Thema:** Von ATG bis UPT – Fit für die PAR-Richtlinien

**Referent:** DH Elke Schilling

**Termin:** 16. August, 19–20.30 Uhr

**Ort:** Online über Cisco Webex

**Fortbildungspunkte:** 2

**Kurs-Nr.:** 115-2022

**Kursgebühr:** 25 Euro

Das Referat Fortbildung der Zahnärztekammer M-V ist unter Telefon: 0385 489306-83 und über Fax: 0385 489306-99 so-



# Service der KZV

## Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche Praxen** gesucht: Bad Doberan, Demmin, Greifswald, Ludwiglust, Mecklenburg-Strelitz, Müritz, Neubrandenburg, Nordpommern, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Parchim, Rostock, Rügen, Schwerin, Stralsund und Wismar. Nachfolger für **kieferorthopädische Praxen** werden gesucht in den Planungsbereichen Ludwiglust und in Rügen. Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

## Führung von Börsen

Bei der KZV M-V werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden: Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung; Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt; Praxisabgabe; Praxisübernahme; Übernahme von Praxisvertretung

## Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

**28. September** (Annahmestopp von Anträgen: 31. August bzw. Anträge MVZ 17. August)

**23. November** (Annahmestopp von Anträgen: 26. Oktober bzw. Anträge MVZ 12. Oktober)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss **vollständig** mindestens vier Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der KZV M-V, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wismarsche Straße 304, einzureichen sind.

**Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)** sollten **vollständig spätestens 6 Wochen vor** der entsprechenden **Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**.

Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und nachgereicht werden können. Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

## Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses:

Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung; Ruhen der Zulassung; Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes; Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes); Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang); Verzicht auf die Zulassung. Näheres (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de).

**KZV**

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab/zum
<b>Ende der Zulassung</b>		
Dr. Ruth-Alice Kring	18437 Stralsund, Jungfernstieg 4a	30.04.2022
Andrea Beer	18573 Ramin, Am Sportplan 14	30.06.2022
Anneliese Groth	19230 Hagenow, Am Prahmer Berg 7	30.06.2022
<b>Angestelltenverhältnisse</b>		
angestellter Zahnarzt	in Praxis	zum
<b>Ende der Anstellung</b>		
David Waldmann-Krüger	MVZ-Zentrum für Zahnmedizin Dr. Schreiber GmbH, 23968 Wismar	01.04.2022
<b>Ende der örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft</b>		
Dr. Ruth-Alice Kring und Dr. Sabine Kleschewski	18437 Stralsund, Jungfernstieg 4a	30.04.2022

# Änderungen sollten erkennbar sein

## Fälschungssichere elektronische Behandlungsdokumentation

Die Behandlungsdokumentation eines (Zahn-)Arztes hat juristisch eine große Bedeutung. Es wird vermutet, dass sie richtig ist. Das bedeutet zum einen die Vermutung, dass dokumentierte Untersuchungen, Aufklärungen und Behandlungen auch stattgefunden haben. Allerdings wird nach § 630 h (3) BGB auch umgekehrt vermutet, dass eine medizinisch gebotene wesentliche Maßnahme nicht stattgefunden hat, wenn sie und ihr Ergebnis nicht dokumentiert wurden. Mit anderen Worten: Die Dokumentation kann für den Zahnarzt sowohl positive als auch negative Bedeutung haben. Diese Vermutung wurde für die klassische schriftliche Dokumentation entwickelt, für diese gilt sie bis heute.

Vor rund zehn Jahren wurde mit dem Patientenrechtegesetz die Vorschrift des § 630 f (1) BGB eingeführt. Danach muss die Dokumentation erkennen lassen, wann welche Änderungen vorgenommen wurden. Dies gilt ausdrücklich auch für elektronische Dokumentationen. Bisher war umstritten, welche Folgen

es hat, wenn die von einem Zahnarzt eingesetzte elektronische Behandlungsdokumentation nachträgliche Änderungen nicht erkennbar macht.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat für Klarheit gesorgt (AZ. VI ZR 84/19): Eine solche Dokumentation löst die beschriebene Vermutung, dass dokumentierte Maßnahmen auch erfolgt sind, nicht aus. Denn eine elektronische Dokumentation, die nachträgliche Änderungen nicht erkennbar macht, „rechtfertigt nicht den ausreichend sicheren Schluss, die dokumentierte Maßnahme sei tatsächlich erfolgt.“ Allerdings kann aus der Verwendung einer solchen Software auch nicht geschlossen werden, die Maßnahme sei nicht erfolgt. Aufgrund dieser Entscheidung des BGH, des obersten deutschen Gerichts in Zivilsachen, sollte jeder Zahnarzt seine Maßnahmen am Patienten entweder schriftlich oder mit einer Software dokumentieren, die nachträgliche Änderungen erkennbar macht. Ein entsprechender Nachweis sollte vorliegen.

**Dr. med.dent. Wieland Schinnenburg**  
Fachanwalt für Medizinrecht

### Zahl des Monats

**100 000** – Die Startauflage der grundlegend überarbeiteten KZBV-Patienteninformation „Parodontitis – Erkrankungen des Zahnhalteapparates vermeiden, erkennen, behandeln“ beträgt 100 000 Exemplare. Die Broschüre, die seit vielen Jahren die mit Abstand am häufigsten nachgefragte Publikation der KZBV ist, erläutert Ursachen und Auswirkungen von parodontalen Erkrankungen, informiert über Risikofaktoren, gibt Tipps zur Vorsorge und Früherkennung und geht umfassend auf die neuen Behandlungsmöglichkeiten der Volkskrankheit Parodontitis ein. Die aktualisierte Patienteninformation kann unter [www.kzbv.de](http://www.kzbv.de) als PDF-Datei kostenfrei heruntergeladen oder als gedrucktes Exemplar im Webshop der KZBV bestellt werden.

(Quelle: KZBV)

# Neuer Hygieneleitfaden veröffentlicht

## Kapitel zur Aufbereitung von Medizinprodukten überarbeitet

Ab sofort ist der neue Hygieneleitfaden 2022 des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ) auf [www.bzaek.de](http://www.bzaek.de) und [www.dahz.org](http://www.dahz.org) abrufbar. Die aktuelle Version wurde erneut mit der Arbeitsgruppe Zahnmedizin der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) erstellt. Im Leitfaden ist insbesondere das Kapitel 7 „Aufbereitung von Medizinprodukten“ grundlegend überarbeitet und neu sortiert worden.

Von einer ordnungsgemäßen Aufbereitung von Medizinprodukten kann ausgegangen werden, wenn die gemeinsame Empfehlung des Robert Koch-Institutes und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ aus dem Jahr 2012 beachtet wird. Sie gilt für den Bereich der gesamten

Medizin einschließlich des Krankenhausbereiches und formuliert die Anforderungen an die Aufbereitung auf der Grundlage einer Risikobewertung und Einstufung der aufzubereitenden Medizinprodukte. Die Empfehlung der KRINKO zur „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene (2006)“ ist im Archiv der Empfehlungen der KRINKO beim RKI zu finden, sie wird nicht mehr aktualisiert. Bezüglich fachspezifischer Fragestellungen verweist das RKI grundsätzlich auf die Fachexpertise der BZÄK und der entsprechenden Fachgesellschaften. Der Hygieneleitfaden von DAHZ und DGKH soll diese Aufgabe erfüllen.

Wir bitten auch vor dem Hintergrund der Überwachung durch das Landesgesundheitsamt dringend um Kenntnisnahme und Beachtung.

**Ausschuss zahnärztliche  
Berufsausübung und Hygiene**

## Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Prüfungsstelle für Wirtschaftlichkeitsprüfung zu den Prüfanträgen gem. § 24 PV der Krankenkassen Die Techniker (EFP 32-20) vom 29.03.2022 und der AOK Nordost (EFP 57/21) vom 28.03.2022 für die

Zahnärztin Galina Filler,  
Herrmann-Flach-Str. 43  
18109 Rostock

können nicht zugestellt werden, da ihr derzeitiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Die Bescheide werden daher im Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung M-V für deren Mitglieder (dens) und im Eingangsbereich der KZV M-V öffentlich zugestellt.

Die Bescheide können in der Prüfungsstelle für Wirtschaftlichkeitsprüfung in M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder im Rahmen der Öffnungszeiten **vom (Tag der Veröffentlichung der dens) bis zum (15 Tage später)** bei Frau Waack (Prüfungsstelle) eingesehen werden.

Gemäß § 37 Abs. 4 Satz 3 SGB X i.V.m. § 10 Abs. 2 VwZG gelten die Bescheide als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung im dens zwei Wochen vergangen sind.

Mit der Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

# Familienplitting: Steueroptimierung mit typisch stiller Beteiligung von Kindern?

Welcher erfolgreiche Zahnarzt ächzt nicht seit langem schon unter der hohen Steuerbelastung? Hinzu kommt, dass die erzielten Gewinne durch die ausufernden Energiekosten und die dadurch angetriebene Inflation immer weniger wert werden. Und selbst wenn man an der einen oder anderen Stelle durch Kosteneinsparung oder Mehrarbeit höhere Gewinne erzielen kann, um die Defizite auszugleichen, dann erwischt viele zumindest noch die sogenannte kalte Steuerprogression. Denn durch den linear progressiven Einkommensteuertarif steigt der persönliche Einkommensteuersatz mit jedem zusätzlichen Euro langsam aber stetig an. Erst bei einem zu versteuernden Einkommen von derzeit 58.597 Euro (Durchschnittssteuersatz von 26,18 Prozent) begnügt sich Vater Staat mit einem konstant hohen Steuersatz von 42 Prozent (bzw. ab 277.826 Euro dann sogar 45 Prozent – Durchschnittssteuersatz von 38,66 Prozent).

Hinzu kommt ab einem zu versteuernden Einkommen von 62.440 Euro (Durchschnittssteuersatz von 27,16 Prozent) sogar auch noch der Solidaritätszuschlag, der eigentlich bereits im Jahr 2020 vollständig hätte abgeschafft werden sollen. Dieser wird ab diesem Einkommen zwar noch nicht in voller Höhe erhoben. Denn auf den ersten zusätzlichen Euro Einkommensteuer beträgt er zunächst nur 0,11 Euro, steigt dann aber mit jedem weiteren Euro Einkommensteuer progressiv bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 102.810 Euro (Durchschnittssteuersatz von 32,99 Prozent) auf den regulären Tarif von 5,5 Prozent an.

Dass bis zu einem zu versteuernden Einkommen von derzeit 9.984 Euro keine Einkommensteuer anfällt, tröstet dabei zunächst nur wenig, kann aber zur geschickten Steuergestaltung genutzt werden. (Hinweis: Die Ampel-Regierung plant hier eine rückwirkende Anhebung im Jahr 2022 um 363 Euro auf 10.347 Euro.) Denn diesen Freibetrag erhält jeder Steuerpflichtige. Wer es also schafft, seine Einkünfte auf möglichst viele Personen innerhalb der Familie zu verteilen, der kann tatsächlich Steuern sparen.

Bei Verheirateten mit nur einer Einkommensquelle aus der Praxis halbiert sich die Einkommensteuerschuld schon einmal. Außerdem zahlt der Staat für das erste und zweite Kind monatlich ein Kindergeld in Höhe von 219 Euro, für das dritte Kind 225 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils 250 Euro. Bei hohen Einkommen können die Kinderfreibeträge jedoch günstiger sein. Jeder Elternteil erhält danach einen Freibetrag von 2.730 Euro für das sächliche Existenzminimum des Kindes (Kinderfreibetrag) sowie einen Freibetrag von 1.464 Euro für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes (insgesamt 8.388 Euro). Das Kindergeld wird dann aber vom Staat zurückgefordert.

Nun sind diese Kinderfreibeträge aber geringer als das steuerliche Existenzminimum in Höhe des Grundfreibetrags. Außerdem wird Kindern vom Staat noch immer kein eigener steuerlicher Progressionsbereich zugestanden. Vereinfachend gesagt zahlt eine dreiköpfige Familie mit einem Einkommen von insgesamt 90.000 Euro dadurch insgesamt mehr Steuern, als drei Singles mit einem Einkommen von 30.000 Euro.

Um diese – vom Gesetzgeber augenscheinlich zumindest geduldete – Benachteiligung zu vermeiden, beteiligen einige Berufsträger ihre minderjährigen Kinder an der Praxis in Form einer typisch stillen Beteiligung. So können die freiberuflichen Einkünfte auf die Kinder als Einkünfte aus Kapitalvermögen verlagert werden. Dadurch können bei den Kindern statt der Kinderfreibeträge die höheren Grundfreibeträge genutzt werden. Außerdem wird dann jedem Kind der Progressionsbereich zugestanden, wodurch beachtliche Steuereinsparpotenziale genutzt werden können (sogenanntes Familienplitting).

Dieses Vorhaben muss in der Praxis aber sehr gut geplant werden und erweist sich in vielen Fällen als Stolperstein, der berufsrechtlich mitunter sogar zum Entzug der Approbation führen kann. Daher sollte eine Beteiligung der Kinder vorab der Kammer mitgeteilt, mit der KZV abgestimmt und im Zulassungsverfahren dem Zulassungsausschuss vorgelegt werden.

Aus steuerlicher Sicht hat der Bundesfinanzhof (BFH) eine solche Gestaltung zumindest im Jahr 2021 nicht gänzlich abgelehnt. Denn eine Innengesellschaft kann durchaus in analoger Anwendung zur typisch stillen Beteiligung nach § 230 Handelsgesetzbuch auch zwischen einem Freiberufler und seinen Angehörigen steuerlich anerkannt werden. Die Vereinbarungen müssen aber zivilrechtlich wirksam abgeschlossen werden.

Die hierfür vereinbarten bzw. erforderlichen finanziellen Mittel können dem Angehörigen laut BFH zuvor sogar unentgeltlich als Schenkung zugewendet werden. Allerdings muss alles einem Fremdvergleich standhalten. Dabei kommt es entscheidend auf die Einhaltung, Umsetzung bzw. den Vollzug der Einlagebestimmungen, der Gewinnbeteiligungsregelungen und der Beachtung der Informations- und Kontrollrechte der Angehörigen an. Bei minderjährigen Kindern wird hier in der Regel auch ein Ergänzungspfleger zu bestellen sein, der die Rechte des Kindes wahrnimmt und der Vertrag soll vom Vormundschaftsgericht genehmigt werden.

Andererseits hat der BFH in seiner Entscheidung aber auch angedeutet, dass die im vorliegenden Fall genannten Leit motive für die Beteiligung (Heranführung der minderjährigen Kinder an die Praxis bzw. den Beruf des Zahnarztes) eher für eine private Veranlassung sprechen könnten und verwies die Sache zur abschließenden Entscheidung zurück an die Vorinstanz. Insoweit könnte es sich hierbei auch nur um einen Pyrrhussieg im Kampf um das Familienplitting handeln.

Sofern sie entsprechende Gestaltungen planen, sollten sie die Möglichkeit sowie die Chancen und Risiken eingehend mit Ihrem Steuerberater besprechen und bei Bedarf zusätzlich juristische Beratung einholen.

## Kontakt:

ETL ADVISION GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft & Co.  
Greifswald und Grimmen KG  
Knopffstraße 24  
17489 Greifswald  
Telefon 03834 8556980  
advitax-greifswald@etl.de  
www.etl.de/advitax-greifswald/



**Manuela Matz**  
Steuerberaterin im  
ETL ADVISION-Verbund  
aus Greifswald,  
spezialisiert auf die  
Beratung von Zahnärzten

# Zahnmediziner im „Dritten Reich“

Prof. Dominik Groß legt ersten Band des Personenlexikons vor

Man darf es als Lebenswerk bezeichnen und es stellt einen bedeutsamen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte dar: Das „Lexikon der Zahnärzte und Kieferchirurgen im „Dritten Reich“ und im Nachkriegsdeutschland – Täter, Mitläufer, Oppositionelle, Verfolgte, Unbeteiligte“ von Prof. Dr. mult. Dominik Groß (Uni Aachen) ist mit dem ersten von zwei Bänden im Verlag Hentrich&Hentrich erschienen.

Das Werk ist das Ergebnis einer rund drei Jahrzehnte währenden Beschäftigung des Autors mit der Geschichte der zahnärztlichen Berufsgruppe und ihrer Fachvertreter. Entstanden ist das erste Personenlexikon zu den historisch bedeutsamsten Repräsentanten der Zahnheilkunde.

Es versammelt Zahnärzte, MKG-Chirurgen und Dentisten, die in der Weimarer Republik, dem „Dritten Reich“ und der Nachkriegszeit im deutschen Sprachraum wirkten bzw. hervortraten.

Dabei fokussiert der gerade veröffentlichte erste Band auf Hochschullehrer und wissenschaftlich tätige Fachvertreter. Band 2 soll zum Jahreswechsel erscheinen. Beide Bände umfassen insgesamt mehr als 2000 Druckseiten.

Da die NS-Zeit einen zentralen Betrachtungszeitraum bildet, thematisiert das Nachschlagewerk bei jeder biografisch erfassten Person auch deren Verhältnis zum Nationalsozialismus. Dabei kommt es in vielen Fällen zu einer erstmaligen politischen Einordnung und in einigen weiteren Fällen zu einer Neubewertung der jeweiligen politischen Rolle. Weitere Schwerpunkte der Biografien bilden die Karrierestationen, die fachlichen und berufspolitischen Leistungen und Publikationen, die Ehrungen und Auszeichnungen sowie die persönlichen Netzwerkstrukturen und Loyalitätsbeziehungen, in welche die einzelnen Fachvertreter eingebunden waren.



Prof. Dominik Groß



Der entstehende Gesamteindruck ist dabei eher verstörend: „Es hat sich gezeigt, dass die Karrieren nach 1933 meist nicht nach fachlichen Kriterien entschieden wurden und dass der Grad politischer Verstrickung unter Zahnärzten deutlich höher war als noch vor wenigen Jahren angenommen“, fasst Groß zusammen. Er sei so hoch wie in der Medizin, in Teilbereichen sogar noch höher. Dabei habe die Medizin immer als Berufsgruppe mit der höchsten Quote an NS-Mitgliedschaften gegolten.

Die schlimmsten Verfehlungen begingen Groß zufolge die Zahnärzte in den KZ sowie diejenigen, die Zwangssterilisationen bei Patienten mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalten angeordnet hätten. Eine Divergenz zwischen wissenschaftlicher Leistung und politischem Engagement habe es in etlichen, nicht aber in allen Fällen gegeben – so seien Otto Walkhoff oder Otto Loos überzeugte Nazis gewesen und zugleich bedeutende Wissenschaftler.

Neben den Tätern richtet Groß den Blick auch auf die Opfer des Nazi-Terrors, auf Entrechtete, Vertriebene oder ins KZ Deportierte. Und auch auf Wissenschaftler, die unbeteiligt waren. „Es ist kein klassisches ‚Täterbuch‘. Vielmehr finden alle Erwähnung, die im deutschen Sprachraum Bedeutung erlangten: Täter, Opfer und politisch Unbeteiligte – z. B. auch die Schweizer Zahnmediziner“, stellt Groß klar.

Eine der wichtigsten Lehren für Dominik Groß besteht in der Erkenntnis, „dass Wissenschaft und Politik enger verflochten waren und sind, als wir das an den Universitäten wahr haben wollen“. Forschungsfreiheit sei deshalb ein besonders hohes Gut.

*Mit freundlicher Genehmigung:*

**Deutsche Gesellschaft für Zahn-,  
Mund- und Kieferheilkunde**

# Ansprechpartner der KZV

Abteilung	Name	Telefon
Vorsitzender des Vorstands	<b>Dr. Gunnar Letzner</b> vorstand@kzvmv.de	0385-54 92 - 121
stellv. Vorsitzender des Vorstands	<b>Dr. Jens Palluch</b> vorstand@kzvmv.de	0385-54 92 - 122
Verwaltungsdirektorium	<b>Winfried Harbig</b> winfried.harbig@kzvmv.de <b>Ass. jur. Claudia Mundt</b> recht@kzvmv.de	0385-54 92 - 116 0385-54 92 - 184
Sekretariat	<b>Heike Klöckl-Rohde</b> <b>Beate Grothkopp</b> sekretariat@kzvmv.de	0385-54 92 - 121 0385-54 92 - 122 0385-54 92 - 499 (Fax)
Zentrale/Vermittlung Formularbestellung	<b>Dorit Schefe</b> empfang@kzvmv.de	0385-54 92 - 0 0385-54 92 - 498 (Fax)
Öffentlichkeitsarbeit	<b>Antje Künzel</b> oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de	0385-54 92 - 173 0385-54 92 - 103
Buchhaltung	<b>Iris Franz</b> <b>Andrea Parbs</b> buchhaltung@kzvmv.de	0385-54 92 - 108 0385-54 92 - 107
Buchhaltung	<b>Sylvia Bolsmann</b> hvm@kzvmv.de	0385-54 92 - 201
Bereichsleitung KCH	<b>Mandy Funk</b> mandy.funk@kzvmv.de <b>Cornelia Hofmann</b> cornelia.hofmann@kzvmv.de	0385-54 92 - 187 0385-54 92 - 169
Abrechnung KCH/DTA	<b>Christin Julke</b> <b>Susan Lieder</b> <b>Kristin Müller</b> <b>Silvana Wagner</b>	0385-54 92 - 175 0385-54 92 - 167 0385-54 92 - 166 0385-54 92 - 182
Bereichsleitung KFO Abrechnung KFO/DTA	<b>Susann Wünschowski</b> abrechnung.kfo@kzvmv.de <b>Dagmar Buske</b> <b>Seana Erin Hughes</b> seana.erin.hughes@kzvmv.de	0385-54 92 - 134 0385-54 92 - 183 0385-54 92 - 188
Abrechnung ZE / PAR / KBR	<b>Anke Schmill</b> <b>Manuela Wichette</b> abrechnung.ze@kzvmv.de	0385-54 92 - 161 0385-54 92 - 158
Abrechnung KBR/PAR	<b>Petra Kusch</b>	0385-54 92 - 157
Abrechnung ZE	<b>Astrid Erdmann</b> <b>Birgit Töpfer</b> <b>Thea Schulz</b> <b>Barbara Wolf</b> <b>Loreen Grunert</b> <b>Sabine Reeck</b> <b>Claudia Zeitz</b>	0385-54 92 - 162 0385-54 92 - 152 0385-54 92 - 153 0385-54 92 - 156 0385-54 92 - 154 0385-54 92 - 155 0385-54 92 - 163
Gutachterwesen/Juristische Beratung	<b>Ass. jur. Katja Millies</b> gutachterwesen@kzvmv.de	0385-54 92 - 128
Gutachterwesen/Geschäftsstelle PEA/PWA	<b>Kathrin Schwenke</b> <b>Cindy Marwedel</b> gutachterwesen@kzvmv.de	0385-54 92 - 171 0385-54 92 - 203
Juristische Beratung	<b>Ass. jur. Claudia Mundt</b> recht@kzvmv.de	0385-54 92 - 184
Heilmittelverordnung/Arzneimittelverordnung	<b>Kathrin Schlaack</b>	0385-54 92 - 185
Bereichsleitung SRB Rechnerische Berichtigung KFO Rechnerische Berichtigung KCH	<b>Gabriele Seyffert</b> srb@kzvmv.de <b>Melanie Koeppel</b> <b>Ilona Stecher</b> <b>Kathrin Moldenhauer</b>	0385-54 92 - 159 0385-54 92 - 104 0385-54 92 - 185 0385-54 92 - 139
Rechnerische Berichtigung PAR/KBR/ZE	<b>Marion Katzor</b>	0385-54 92 - 199
Mitgliederverwaltung/ Fortbildung/Zulassung	<b>Antje Peters</b> <b>Doreen Eisbrecher</b> mitgliederwesen@kzvmv.de	0385-54 92 - 130 0385-54 92 - 131
EDV/ Online-Abrechnung	<b>Heiko Bierschenk</b> <b>Andreas Holz, Daniel Schefe</b> edv@kzvmv.de	0385-54 92 - 137 0385-54 92 - 135
AG Plausibilitätsprüfung und QM	<b>Denise Waselin</b>	0385-54 92 - 179
Rechnerische Berichtigung WP und QS	<b>Nicole Schlösser</b>	0385-54 92 - 189

# Informationen zum Verzeichnisdienst TI

## Zustimmung zur Veröffentlichung innerhalb der Telematikinfrastruktur

Innerhalb des geschützten Netzwerks der Telematikinfrastruktur des Gesundheitswesens soll der Austausch verschlüsselter Dokumente zwischen Leistungserbringern im Gesundheitswesen (KIM) realisiert werden. Hierzu wird ein elektronisches Verzeichnis der Teilnehmer zur Verfügung gestellt. Damit Sie in diesem Verzeichnis geführt, gesucht und gefunden werden können, ist es notwendig, dass Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten innerhalb der Telematikinfrastruktur zustimmen. Dies erfolgt bzw. erfolgte während der Antragsstellung für den elektronischen Zahnarztausweis, indem der Antragsteller das Häkchen an der entsprechenden Stelle setzt.

### Datenschutzrechtliche Aspekte

Die Landeszahnärztekammern werden durch § 313 Absatz 5 PDSG gesetzlich verpflichtet, die bei ihnen vorliegenden, im elektronischen Verzeichnisdienst nach § 313 Absatz 1 PDSG zu speichernden aktuellen Daten der Nutzer an den Verzeichnisdienst der Telematikinfrastruktur zu übermitteln. Die Verarbeitung ist schließlich für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Die Suche, Identifizierung und Adressierung von Nutzern im Sinne des § 313 Absatz 1 PDSG der Telematikinfrastruktur erfordert eine entsprechende auskunftssichere Datenlage.

### Informationen zur Verarbeitung von Daten nach Art. 13 DSGVO im Rahmen des elektronischen Verzeichnisdienstes der Telematikinfrastruktur, § 313 SGB V

#### 1. Was ist der elektronische Verzeichnisdienst der Telematikinfrastruktur?

Für Anwendungen und Dienste der Telematikinfrastruktur ist ein zentral bereitgestellter Verzeichnisdienst erforderlich, um die Nutzer für die sichere Übermittlung von Dokumenten adressieren oder Zugriffsrechte für die elektronische Patientenakte vergeben zu können, die die Krankenkassen aufgrund gesetzlicher Verpflichtung ihren Versicherten zur Verfügung stellen müssen. Damit die Voraussetzungen für die Erstbefüllung und kontinuierliche Pflege des Verzeichnisdienstes gegeben sind, sind die (Landes-)Zahnärztekammern verpflichtet, die entsprechenden, bei ihnen vorliegenden Daten an den Verzeichnisdienst zu übermitteln, qualitätsgesichert zu pflegen und Aktualisierungen fortlaufend zu übermitteln.

#### 2. Wer betreibt den elektronischen Verzeichnisdienst?

Die Gesellschaft für Telematik, Friedrichstraße 136, 10117 Berlin, betreibt den elektronischen Verzeichnisdienst der Telematikinfrastruktur. Sie kann Dritte mit dem Betrieb beauftragen. Die (Landes-)Zahnärztekammer betreibt den Verzeichnisdienst nicht.

#### 3. Welche Daten werden im Rahmen des elektronischen Verzeichnisdienstes der Telematikinfrastruktur vom Betreiber verarbeitet?

Der elektronische Verzeichnisdienst kann die Daten enthalten, die erforderlich sind für die Suche, Identifikation und Adressierung von

1. Leistungserbringern (Zahnärztinnen und Zahnärzten u.a.),
2. organisatorischen Einheiten von Leistungserbringern und
3. allen anderen angeschlossenen Nutzern von Anwendungen und Diensten der Telematikinfrastruktur.

Die Daten umfassen den Namen, die Adressdaten, technische Adressierungsdaten, die eindeutige Identifikationsnummer nach § 313 Absatz 2 SGB V, das Fachgebiet und den öffentlichen Teil der technischen Identität des Nutzers. Die Daten von Versicherten sind nicht Teil des Verzeichnisdienstes.

4. Für welche Zwecke werden die Daten verarbeitet?

Der Verzeichnisdienst darf ausschließlich zum Zwecke der Suche, Identifikation und Adressierung der unter Ziffer 1. genannten Nutzer im Rahmen der Nutzung von Anwendungen und Diensten der Telematikinfrastruktur verwendet werden. Für jeden Nutzer wird im Verzeichnisdienst vermerkt, welche Anwendungen und Dienste adressiert werden können.

5. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage werden die Daten von der (Landes-) Zahnärztekammer an den Verzeichnisdienst übermittelt? Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Artikel 6 c) DSGVO i.V.m. § 313 Absatz 5 SGB V. Die (Landes-)zahnärztekammern sind nach § 313 Absatz 5 SGB V gesetzlich verpflichtet, fortlaufend in einem automatisierten Verfahren die bei ihnen vorliegenden, im elektronischen Verzeichnisdienst zu speichernden aktuellen Daten der Nutzer an den Verzeichnisdienst der Telematikinfrastruktur zu übermitteln.

6. Welche Daten werden von der Landes Zahnärztekammer an den Betreiber des Verzeichnisdienstes übermittelt?

- Vornamen, Name
- Titel
- Zahnärzteigenschaft
- Zertifikate der eZahnarzttausweise
- Telematik-ID

Zusätzlich werden folgende Daten der Praxis übermittelt, in der das Mitglied tätig ist:

- Praxisname
- Straße und Hausnummer
- Postleitzahl

- Ort
- Kammerbereich/Bundesland

7. Wie wird die Sicherheit der Datenverarbeitung gewährleistet?

Die Gesellschaft für Telematik hat durch geeignete organisatorische Maßnahmen und nach dem aktuellen Stand der Technik sicherzustellen, dass die Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit der Daten gewährleistet wird. Dazu legt sie die Vorgaben für die Datenübermittlung durch die (Landes-)Zahnärztekammern in einer verbindlichen Richtlinie fest.

**ZÄK M-V**

# Leserbrief

## Kritik an der Änderung der Beitragsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit äußerstem Befremden haben wir das Schreiben zur Änderung der Beitragsordnung zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang fiel es uns schwer, sie als liebe Kolleginnen und Kollegen zu bezeichnen.

Es zeugt von einer ziemlichen Ignoranz und Arroganz, jetzt die Zahnärztinnen und Zahnärzte zur Kasse zu bitten, denen die gesamte Zahnärzteschaft unseres Landes das funktionierende Standeswesen verdankt.

Nach der Wiedervereinigung haben diese Zahnärzte sowohl die Kammer als auch die Kassenzahnärztliche Vereinigung mit großem persönlichem Einsatz aufgebaut. Sie organisierten in dieser Zeit Versammlungen, bauten mit selbstloser Hilfe unserer Kollegen aus den alten Bundesländern die Kreisstellen, die Kammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung auf. Zum Teil unter erheblicher Zurückstellung eigener Interessen, arbeiteten sie in der Kammerversammlung, in den Vorständen beider, als Gutachter und v.a.m. mit und schufen somit die Voraussetzungen, dass die Kollegenschaft alles dieses voll funktionsfähig vorfindet.

Nicht unerwähnt möchten wir lassen, dass die damaligen Verdienstmöglichkeiten mit dem

eingeschränkten Punktwert, dass die Lebensarbeitszeit in der DDR begann und niemals wie jetzt ganz unter Bedingungen der Bundesrepublik erfolgte, eine vergleichbare Altersabsicherung ausschließt.

Im Übrigen fragen wir uns, welche Leistungen die Kammer für die jetzt betroffene Kollegenschaft erbringt. Wir können uns nicht erinnern, in den mehr als letzten 10 Jahren jemals eine Ansprache oder ähnliches erfahren zu haben.

Auch wenn ein Jahresbeitrag von 84,00 Euro nicht existenzbedrohend ist, erscheint er für eine Zwangsmitgliedschaft ohne Gegenleistung mehr als fragwürdig. Sollte nicht auch nachdenklich stimmen, dass in den alten Bundesländern, wie z. B. in Bremen, die Wertschätzung der älteren Zahnärztinnen und Zahnärzte durch eine Beitragsfreiheit ausgedrückt wird.

In dieser Zeit der steigenden Inflation, der größten Steigerung der Lebenshaltungskosten, auch uns alte Kollegen zur Kasse bitten zu wollen, zeugt von Missachtung der Lebensleistung durch die jüngere Generation.

*Nicht mit freundlichen Grüßen,*

*Dr. Jörg Hannemann*

*Dr. Ingelore Hannemann*

*Dr. Uta Bauch*

*Dr. Günter Bauch*

*Dr. Jörg Christopher*





# Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts

## Ihre Ansprechpartner/-innen



**RA Peter Ihle**  
Hauptgeschäftsführer

0385 489306-80  
p.ihle@zaekmv.de



**Dr. Grit Czapla**  
stellv. Geschäftsführerin, dens,  
zahnärztliche Berufsausübung

0385 489306-85  
g.czapla@zaekmv.de



**Kerstin Schmidt**  
stellv. Geschäftsführerin,  
Finanzen

0385 489306-88  
k.schmidt@zaekmv.de



**Marie-Christin Ehmcke**  
Assistentin der Geschäftsführung

0385 489306-80  
info@zaekmv.de



**Sarah Hannemann**  
Sekretariat, Finanzen

0385 489306-91  
s.hannemann@zaekmv.de



**Sandra Bartke**  
Fort- und Weiterbildung

0385 489306-83  
s.bartke@zaekmv.de



**Merrit Förg**  
Beratungsausschuss, Alters- und  
Behindertenzahnheilkunde, LAJ

0385 489306-94  
m.foerg@zaekmv.de



**Steffen Klatt**  
Öffentlichkeitsarbeit, Social Media,  
Notfalldienst

0385 489306-87  
s.klatt@zaekmv.de



**Paula Koske**  
Fortbildung

0385 489306-82  
p.koske@zaekmv.de



**Annette Krause**  
Ausbildung von Zahnmedi-  
zinischen Fachangestellten

0385 489306-84  
a.krause@zaekmv.de



**Birgit Laborn**  
GOZ, Röntgen

0385 489306-86  
b.laborn@zaekmv.de



**Jana Voigt**  
Mitgliederverwaltung

0385 489306-97  
j.voigt@zaekmv.de

### FOLGEN SIE UNS



/zaek.mv



/zaekmv



/zahnärzte-  
kammer



www.zaekmv.de



ZahnNews MV



# FOLGEN SIE UNS

Seit vielen Jahren bietet die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern zahlreiche Informations- und Kontaktwege. Folgen auch Sie uns und verpassen Sie keine wichtigen Nachrichten mehr oder nutzen Sie eine unserer vielfältigen Kontaktmöglichkeiten!



## Facebook

[www.facebook.com/zaek.mv](http://www.facebook.com/zaek.mv)

## Twitter

[www.twitter.com/zaekmv](http://www.twitter.com/zaekmv)

## E-Mail

[info@zaekmv.de](mailto:info@zaekmv.de)

## Instagram

[@zahnaerztekammer](https://www.instagram.com/zahnaerztekammer)

## Chat

Fragen direkt beantworten lassen auf [www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de)

## Smartphone-App

ZahnNews MV  
Kostenfrei in allen Appstores

## Homepage

[www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de)

## E-Mail-Newsletter

Anmeldung unter [www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de)

Wismarsche Str. 304  
19055 Schwerin

## Fon

0385 489306-80



## Fax

0385 489306-99